

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sabine Fahrenkrog 563 6895 563 8433 sabine.fahrenkrog@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0749/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2012	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung der Landesstrategie Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW		

Grund der Vorlage

Aufbau eines kommunal koordinierten Gesamtsystems zur Verbesserung der Übergänge von Schülerinnen und Schülern in Ausbildung, Studium und Beruf.

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW die „Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens ‚Neues Übergangssystem Schule-Beruf‘ zur kommunalen Koordinierung“ zu vereinbaren sowie bei der Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag auf ESF-Förderung für 4 Stellen plus Sachkosten für die Umsetzung der damit verbundenen Handlungsfelder zu stellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu fördern, Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu

einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen. Es geht dabei um eine Systematisierung und Optimierung der schulischen Berufs- und Studienorientierung, die Herstellung von Transparenz im Übergang in Ausbildung und Studium, die Optimierung der Übergangswege für alle Jugendlichen gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt Wuppertal zu gestalten.

Auf der Basis eines Beschlusses des Ausbildungskonsenses NRW vom 18. November 2011 hat die Landesregierung beschlossen, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem in allen Kommunen und Kreisen des Landes vor 2014 zu implementieren.

Das Übergangssystem soll unter Berücksichtigung der Grundsätze **Vereinfachung, Systematisierung und Abschlussorientierung** überarbeitet werden, um künftig die Berufswahlorientierung an den Schulen zu verstärken und sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler die Schule möglichst ausbildungsreif verlassen. Für Ausbildungsbewerber/innen soll es zukünftig nur noch zwei Wege geben: Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen in Maßnahmen individuell schnellstmöglich zur Ausbildungsreife geführt werden. Bereits ausbildungsreife Jugendliche sollen nicht in Maßnahmen einmünden, sondern ein Ausbildungsangebot erhalten. Oberste Priorität hat dabei die Einmündung in die duale, betriebliche Ausbildung. Stehen nicht genügend duale Ausbildungsplätze zur Verfügung, so sollen die Jugendlichen vollzeitschulisch oder außerbetrieblich ausgebildet werden. Eine zentrale **Kommunale Koordinierung** gilt bei der Umsetzung der Landesstrategie als eine der wesentlichen Gelingensbedingungen. Das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) veröffentlichte Gesamtkonzept zum „Neuen Übergangssystem Schule-Beruf“ bildet den Handlungsrahmen des zu entwickelnden Übergangssystems. Das Kommunale Übergangsmanagement der Stadt Wuppertal soll ab Beginn 2013 auf der Basis der Vereinbarung mit dem Land NRW „Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens ‚Neues Übergangsmanagement Schule-Beruf‘ zur kommunalen Koordinierung“ ausgeweitet und verstetigt werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check (siehe Anlage)

Kosten und Finanzierung

Verbunden mit der Teilnahme an diesem Vorhaben ist eine Förderung aus dem ESF-Programm des Landes NRW. Danach wird eine Kofinanzierung in Höhe von 50% der Personalkosten (maximal 4 Personalstellen) und Sachkosten (bis zu 15.600 € pro Jahr und Stelle) durch das Land übernommen, um die neuen Maßnahmen zu realisieren. Der Eigenanteil der Stadt Wuppertal von 50% der Gesamtaufwendungen wird durch eine Anrechnung von bereits vorhandenem städtischen Personal und damit verbundenen Sachkostenanteilen sichergestellt. Die Kommune und Kreise müssen hierzu einen Antrag an die zuständige Bezirksregierung stellen. Diese Finanzierung ist zunächst bis Ende 2013 gesichert. Die verantwortlichen Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung erklärten in

Informationsveranstaltungen und Fachgesprächen die Absicht und den Willen, ein dauerhaftes und flächendeckendes System in allen Kommunen zu implementieren.

Daher hat das Land zugesichert, für die nächste ESF-Förderphase dieses Landesvorhaben bis Ende 2017 mit Fördermitteln im bisherigen Umfang auszustatten. Mit der Unterzeichnung der „Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens ‚Neues Übergangssystem Schule-Beruf‘ zur kommunalen Koordinierung“ geht die Stadt Wuppertal die Verpflichtung ein, gemeinsam mit dem Land - im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft - die Übergänge in Ausbildung und Studium zu vereinfachen, zu systematisieren und abschlussorientiert auszugestalten.“

Ohne die Kofinanzierung in Höhe von 50% der Personalkosten (4 Vollzeitstellen) durch das Land NRW ist das Vorhaben nicht realisierbar.

Lokale Entwicklungsschritte seit 2008

Mit dem „Wuppertaler Hauptschulmodell“ (www.hauptschulmodell.de) werden seit dem Projektstart im Januar 2008 die Chancen der Schülerinnen und Schüler nachweislich verbessert. Ziel ist es durch einen strukturellen Ansatz, die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen flächendeckend zu verbessern und damit eine einheitliche Berufsvorbereitung bis hin zur Berufswegeentscheidung zu ermöglichen. Während vor Beginn des auf 5 Jahre angelegten Modellprojekts die direkte Integrationsquote von Jugendlichen aus den Schulen in Ausbildung bei 12 % lag, verlassen mittlerweile mehr als doppelt so viele Jugendliche die Schulen mit einem direkten Anschluss in Ausbildung (aktuell mehr als 27 %).

Durch ein institutionsübergreifendes Netzwerk von Kooperationspartnern unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters gelingt es gemeinsam mit den Schulen und Betrieben immer besser, den Berufsorientierungsprozess für Schülerinnen und Schüler zum Erfolg zu führen. Dabei orientiert sich der Modellansatz an dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses NRW (2007), der darauf Bezug nehmenden Rahmenvereinbarung zwischen RD und MSW sowie dem Schulerlass zur Berufsorientierung in NRW.

Mit dem zwischen der Stiftung Partner für Schule NRW, der Bezirksregierung Düsseldorf, der Regionaldirektion und dem MSW verabredeten Transfer des Wuppertaler Hauptschulmodells auf die Landeskonzeption „STARTKLAR! mit Praxis fit für die Ausbildung in NRW“ ist ein weiterer wesentlicher Schritt zur Übertragung und Verankerung der Inhalte wie Strukturen des Wuppertaler Modells getan worden. Damit einhergegangen ist die Öffnung des für alle Wuppertaler Hauptschulen geschaffenen Netzwerkes unter Einbeziehung von bisher einzelnen Gesamt- und Förderschulen. Zielleitend für die Programmkoordination ist es, einen roten Faden für die Berufsorientierung - inhaltlich wie zeitlich - in den Schulen zu verankern.

Dabei wirken die Betriebe, Kammern und Verbände mit. Auch wurde erreicht, gemeinsame oder sich zeitlich aufeinander beziehende Aktionen zur Berufsorientierung zu vereinbaren.

Mit der Einführung von STARTKLAR! einher ging 2010 die Gründung des Bildungsbüros in Wuppertal. Seither wurden kontinuierlich Aufgaben der strukturellen Begleitung des Übergangs Schule–Beruf darin verankert bzw. werden von dort koordinierend wahrgenommen. Dies gilt auch für die regionale Koordinierung im Programm STARTKLAR!, die sich aus den Strukturen des Wuppertaler Hauptschulmodells entwickelt hat und mittlerweile dem Bildungsbüro angeschlossen ist.

Die erste Wuppertaler Bildungskonferenz am 20. September 2011 hatte die Weiterentwicklung des lokalen Übergangsmagements an der Schnittstelle Schule–Beruf/Studium zum Thema. Ziel war es u. a., mit Vertretern aus Schulen, Institutionen, Kammern und Verbänden die Handlungserfordernisse in der Übergangsgestaltung (Berufskollegs, Hochschulen/Universitäten) zu erörtern, konkrete Planungen für die Zukunft

zu entwickeln und Aufgabenwahrnehmungen durch das Bildungsbüro in diesen Bereichen zu autorisieren.

Zeitplan

Seit dem 25.05.2012 finden Gespräche mit den lokalen Akteuren statt, um das erforderliche Commitment für eine Kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule–Beruf zu erreichen. Die letzte Sitzung fand am 10.08.2012 unter Beteiligung von Referenten der G.I.B. und der Referenzkommune Dortmund statt und führte zu folgendem Zeitplan:

- Okt. 2012: Schulausschussbeschluss zur Abgabe der Absichtserklärung der Stadt Wuppertal zur Teilnahme am NÜS NRW und ESF-Antragstellung zur Kommunalen Koordinierung
- Nov. 2012: Ratsbeschluss wie vor (wird dem ESF-Antrag nachgereicht).
- Ziel: Förderbescheid des Landes bis Ende 2012
- 01.01.2013: Arbeitsaufnahme der Kommunalen Koordinierung
- Zielvereinbarungsgespräche mit dem Land werden parallel bis Anfang 2013 geführt.
- Zur Vorbereitung derselben finden weitere Arbeitsgruppensitzungen unter Leitung von Herrn Beigeordneten Nocke statt, zu denen der Stadtbetrieb Schulen einlädt.
- März/2013: Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen Land und Stadt Wuppertal

Die G.I.B. wurde gebeten, soweit dies zeitlich möglich ist, die künftigen Arbeitssitzungen beratend zu begleiten.

Parallel zu diesem Beitrittsszenarium finden Verhandlungen darüber statt, wie - durch eine möglichst schlanke Gremienstruktur - Impulse für einen gelingenden Übergangsprozess Schule–Beruf verstärkt werden können.

Anlagen

01 - Absichtserklärung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom November 2011